



**Landes-Jugendjazzorchester Bayern**  
**Landeswettbewerb JUGEND JAZZT Bayern**  
**Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.**  
Kurfürstenstr.19, 87616 Marktoberdorf, Tel 08342/898308  
Email [ljjb@ljjb.de](mailto:ljjb@ljjb.de) [www.ljjb.de](http://www.ljjb.de)

## **Arbeitstreffen Landes-Jugendjazzorchester Bayern** **Fördermaßnahmen und Landeswettbewerb JUGEND JAZZT Bayern**

### **Einhaltung des Infektionsschutzes – Hygienekonzept**

Stand: 01.10.2021

Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater basierend auf der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege vom 13. September 2021, Az. K.6-M4635/182 und G53\_S-G8390-2021/1204-25:

#### **Hinweise und Regelungen:**

- Es gelten die jeweiligen Bestimmungen und Hygienekonzepte der Beleghäuser (aktuell wird bei Anreise ein Schnell- oder PCR-Test gefordert, der nicht älter als 24 Std. ist. ausgenommen sind Geimpfte und Genesene)
- Die Gesamtpersonenzahl darf die vom Beleghaus vorgegebene Anzahl zu keiner Zeit überschreiten
- Darüber hinaus gelten für das LJJB / JUGEND JAZZT folgende Maßnahmen, die den Teilnehmenden, Erziehungsberechtigten und Dozent\*innen vorab kommuniziert werden. Es erfolgt ebenso ein Aushang in den jeweiligen Beleghäusern und in digitaler, nicht veränderlicher Form sowie die Bereitstellung auf der Homepage des LJJB:

#### **Allgemein:**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden – Benutzung von Einmalhandtüchern)
- In den Gängen / Laufwegen ist eine medizinische oder FFP2-Maskenpflicht (jeder Teilnehmende hat selbst für seine\*ihre Maske und die entsprechenden Hygienemaßnahmen zu sorgen). Alternativ werden FFP2-Masken durch das LJJB kostenpflichtig bereitgestellt
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Rechtsgebot ist verpflichtend
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- bei COVID19-spezifischen Krankheitszeichen (wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmackstörungen) unbedingt zu Hause bleiben
- Bei einer positiven Testung auf COVID-19 oder einer vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne, nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland, ist eine Teilnahme ausgeschlossen
- Bei Auftreten von Symptomen während der Maßnahmen ist sofort die Kursleitung zu informieren
- Nicht einsichtige Teilnehmende werden durch Ausübung des Hausrechts und Vollzug der Mitglieder-/Teilnehmer\*innenordnung des LJJB kostenpflichtig vom Kursbetrieb ausgeschlossen
- Die Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen wird vom Team der Geschäftsstelle und dem Dozent\*innenteam gewährleistet

## **Probenbetrieb:**

Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Maßnahmen und werden ggf. vor jeder Maßnahme neu durchdacht und angepasst.

- Größe der Gruppen, Möglichkeiten des Gruppenmusizierens, Verteilung der Räume und Vergabe der Proben-/Ruhezeiten werden von der Kursleitung vorgegeben und auf die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt
- Den Zeitplänen ist unbedingt Folge zu leisten
- Nach Möglichkeit wird die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Proberäume vorgegeben
- Die Plätze werden für alle Teilnehmer\*innen klar markiert
- Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt
- Die Räume werden, sofern keine geeignete Lüftungsanlage vorhanden ist, alle 45 Minuten für 15 Minuten gelüftet. Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung
- Die Musiker\*innen sitzen mindestens 1,5m auseinander. Bei Bläser\*innen und Sänger\*innen gelten 2m nach vorne und nach hinten. Bei Querflöten beträgt dieser Abstand 3m
- Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand einzuhalten.
- In Bezug auf Probenteilnehmer ist ein Mindestabstand grundsätzlich nicht einzuhalten, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist. In diesem Fall findet unter Aufsicht täglich eine Selbsttestung statt.
- Soweit möglich, werden Zweitinstrumente bereitgestellt (Klavier, Drumset)
- Proben in Gruppen (bis zu Tutti) ist mit Wahrung der geforderten Abstände möglich
- Die Musiker\*innen werden nach Möglichkeit vom LJJB versetzt aufgestellt (Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen werden am Rand platziert)
- Der\*ie Dirigent\*in positioniert sich in mindestens 2m Abstand vor dem\*er ersten Musiker\*in
- Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nicht durch Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss vom\*von der Verursacher\*in mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Für die Möglichkeit zur anschließenden Händedesinfektion sorgt das LJJB
- Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten von mehreren Personen ist ausgeschlossen
- gemeinsam genutzte Instrumente/Technik (z.B. Piano, Drumset, Verstärker, PA usw.) werden vom jeweiligen Teilnehmenden vor dem Wechsel desinfiziert
- Täglich erfolgt eine generelle Desinfektion der Handkontaktflächen in den Proberäumen durch das LJJB
- In jedem Probenraum stehen ausreichende Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit
- Auf die Aufbereitung von Reinigungsutensilien wird geachtet

## **Veranstaltungen**

- Veranstaltungen/Konzerte können nur nach entsprechender Genehmigung und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen stattfinden

## **Pausen / Freizeit / Unterbringung:**

- Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern
- Die Nutzung von Garderoben- und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt
- Unter Umständen müssen durch zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben und Mahlzeiten Engstellen und Stoßzeiten vermieden und entzerrt werden (sh. Probenbetrieb)

## **Allgemeine Mitarbeiter\*innen-/Dozent\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

- Corona-Ansprechpartner ist der organisatorische Leiter des LJJB
- Der Corona-Ansprechpartner führt für alle Mitarbeiter\*innen eine Hygieneschulung durch (es gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen und die Corona-Pandemie-Bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards) in der jeweils aktuellen Fassung
- Die Einhaltung des Mindestabstands unter Mitarbeiter\*innen ist verpflichtend.
- Die Ausstattung des Personals mit medizinischen- oder FFP2-Masken und die Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung erfolgt durch den Corona-Ansprechpartner des LJJB

- Falls Transporte der Teilnehmer\*innen notwendig sind, werden die Hygienevorgaben für die Personenbeförderung beachtet (Mund-Nasen-Bedeckung für Fahrer und Fahrgäste, ausreichende Lüftung)

### **Risikogruppen**

- Das LJJB sorgt für den Schutz besonders gefährdeter Teilnehmer\*innen sowie Dozent\*innen (Personen über 60 Jahre/Senior\*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderungen).
- Dies erfolgt durch:  
Selbsteinschätzung, Ärztlichen Bescheinigungen und den Einstufungen: AU, AU mit Auflagen oder Einschränkungen, trotz Risiko keine Einschränkung und ggf. besonderen Schutzausstattungen

### **Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:**

- Vom Besuch und von der Mitwirkung bei den Maßnahmen sind Personen ausgeschlossen, die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmackstörungen.
- Sollten Personen während der Maßnahme Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Maßnahme zu verlassen.
- Bei Auftreten von COVID-19-spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (siehe Punkt Allgemein) ist stets die Kursleitung zu informieren, die in Absprache mit dem jeweiligen Beleghaus die weiteren Maßnahmen trifft (z.B. umgehende Meldung des Sachverhalts an das zuständige Gesundheitsamt, Ausschluss von Teilnehmer\*innen, Abbruch der Maßnahmen, Information von Erziehungsberechtigten)

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, stehen die Kursdaten des LJJB zur Verfügung. Eine Ermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.